

Zeitschrift: Revue internationale de théologie = Internationale theologische Zeitschrift = International theological review
Band: 8 (1900)
Heft: 32

Artikel: Kardinal Rauschers Stellung zu Protestanten und Altkatholiken
Autor: Schirmer
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-403493>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 29.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

KARDINAL RAUSCHERS STELLUNG ZU PROTESTANTEN UND ALTKATHOLIKEN.

Eine Reminiscenz

zu des Kardinals fünfundzwanzigjährigem Todestag
(† 24. November 1875).

Noch sehe ich ihn lebendig vor mir, den Mann mit dem charakteristischen Kopf, mit den herben, scharfgeschnittenen Zügen. Jedes Jahr am Namenstage des Kardinals wurden wir Hörer der Theologie an der Wiener Universität dem Oberhirten vorgestellt. Jedesmal hielt der Kardinal eine längere Ansprache an uns, deren Thema meist die französische Revolution und ihre Folgen oder die Encyklopädisten und deren Nachwirkungen auf die europäische Gesellschaft war. Er sprach mit einer hohlen, wie aus dem Grabe klingenden Stimme, überaus monoton, dabei aber unruhig den Kopf hin- und herbewegend und nervös mit den Knöpfen seines Talars spielend. Wir hatten gewaltigen Respekt vor seiner Gelehrsamkeit. Wir hatten auch beobachtet, dass er stets sachlich und massvoll sprach, nie einer persönlichen Verunglimpfung oder Schmähung in der Rede sich schuldig machte. Wir hielten ihn auch demnach für einen milden, versöhnlichen Mann.

Manche seiner Kundgebungen sind auch in der That geeignet, diese letztere Meinung zu bestätigen. An der Schwelle des geistlichen Amtes besingt Rauscher in einem Hymnus, betitelt: „Johannes und sein Schüler“, die Macht der Liebe.

„So lass, o Lied, uns jetzt der Liebe Macht
Besingen an dem Jünger, den der Herr
Geliebt hat und der an seiner Brust
Gelegen bei der Feste heiligstem.“

Als Rektor in Salzburg nennt er den Studierenden als Inbegriff aller christlichen Weisheit alles so benutzen, „dass wir in der Liebe Gottes und der Herrschaft über uns selbst wachsen“.

In der von ihm verfassten Adresse, welche infolge der kaiserlichen Verordnungen vom 18. und 23. April 1850 (das Verhältnis der katholischen Kirche zur Staatsgewalt betreffend) an den Stufen des Thrones niedergelegt wurde, heisst es:

„Als Jünger des Lehrers der Geduld und Sanftmut werden wir nicht nur die berechtigten Forderungen der Zeit im Auge behalten, sondern auch ihre Stimmungen und vorgefassten Meinungen mit schonender, vorsichtiger Hand berühren.“

Und bei Eröffnung des Konzils der Kirchenprovinz Wien 1858 sprach er: „Das Konzilium wird bei seinen Bestimmungen auf Zeit und Umstände gehörige Rücksicht zu nehmen haben.“ Das Kapitel XI dieser Bestimmungen, „*de tolerantia*“, beginnt mit den Worten:

„Christus Dominus, cum pro omnibus hominibus mortuus sit, omnes nos homines caritate fraterna complecti jubet. Itaque ut omnes homines, quæ vere bona sint, habeant, ex animo desiderare, precibus a Patre misericordiarum petere et quantum nobis concessum sit, opere efficere tenemur.“

Allein seine Hirtenbriefe führen eine andere Sprache; sie klingt nur zu oft wie eine Kriegserklärung gegen die modernen Bestrebungen des Staates. Und so war er auch im Parlament eifrig am Werke der Aufrichtung der Kirchenherrschaft im Staate. Wie gross sein Einfluss gewesen, bekunden die Worte des Nachrufs in der Wiener „*Neuen Freien Presse*“ (vom 25. November 1875): „Seit den Tagen Khlesls war kein Bischof von Wien von so bedeutsamem politischem Einfluss wie Rauscher. Lebten wir in Zeiten wie die vergangenen, wo die Bischöfe Richelieu, Mazarin, Fleury, Bernis, Dubois u. s. w. bis auf Brienne die Grossveziere von Frankreich waren, es hätte dem Ehrgeiz Rauschers gelingen können, an die Spitze der Verwaltung zu gelangen.“

Seine bischöflichen Aspirationen hinderten ihn aber nicht, ein Österreicher von echtem Schrot und Korn zu sein. In seiner Rede im Herrenhause (November 1867) betont er dies ausdrücklich:

„Ich bin zunächst Österreicher. Ich wünsche, dass die Würde des Kaisertums gewahrt und alles, was die Wohlfahrt

desselben in Wahrheit fördert, mit Einsicht und Thatkraft durchgeführt werde. Ich halte mich überzeugt, dadurch auch einer Pflicht der wohlverstandenen Menschenliebe zu genügen, weil Österreich für die Völker, die es umfasst, und für Europa notwendig ist.“

So war er denn, wie *v. Schulte* (Nachruf in der „Kölnischen Zeitung“ vom 28. November 1875) klassisch sagt: „zugleich Josefiner und Episkopalist, soweit es sich um das einzelne Land handelte, aber auch Papalist, weil er nur in einem starken Papsttum den Stützpunkt für die Kirche überhaupt, in dem Kirchenstaate den Halt der Legitimität erblickte.“

In den letzten Jahren seines Lebens wurde sein politischer Sinn milder und ermöglichte einen erträglichen *modus vivendi* mit dem Staate. Die offiziellen Kreise rühmten denn auch in überschwenglichen Worten seinen Patriotismus. Bemerkenswert in dieser Beziehung ist der Nachruf der Wiener „*Abendpost*“. Da heisst es u. a.: „Die Nachricht von dem Tode dieses edeln Patrioten wird ebenso das ganze Reich mit Trauer erfüllen, wie sie die Bevölkerung der Reichshauptstadt tief erschüttert. Verliert doch der ganze Staat den Kirchenfürsten, dessen Wahlspruch „Gott, Kaiser und Reich“ gewesen. Die Grösse, die Macht und der Ruhm Österreichs waren des staatsmännischen Kardinals unwandelbare Leitsterne.“ *Erzherzog Franz Carl* (der Vater des Kaisers Franz Josef I.) schrieb aus Salzburg: „Den grossen Verlust, welchen der Kaiser, die Kirche und der Staat durch den Hintritt des Kardinals Rauscher erleiden, in seinem ganzen Umfange ermessend“

Konsequenter als dem Staate gegenüber war und blieb seine hierarchische Stellung gegen die Angehörigen der anderen christlichen Bekenntnisse. In jenem XI. Kapitel des Wiener Provinzial-Konzils, „*de tolerantia*“, giebt Rauscher folgende Definition der katholischen Toleranz:

„*Homo fide ac moribus catholicus fratribus ab Ecclesia alienis justum se præbet, benignum, misericordem, sed misericordem non tantum ratione corporis, sed et ratione animæ immortalis tanto pretio redemptæ: quocirca de ipsis ad fidem veram convertendis nihil negligit, quod caritas suadet et prudentia admittit. Hæc catholicorum est tolerantia.*“

Und er kommt zu dem Schlusse:

„*Errantibus condolere pietatis, errorem veritati æquiparare*

impietatis esse sciunt: unde omnem, quæ veritati injuriam infert, tolerantiam longe rejiciunt, quomodocunque incredulorum sive imperitorum laudibus celebretur.“

Wie Rauscher hier schrieb, so handelte er auch. Als er vom Papste den Titel eines Kardinalpriesters von S. Maria della Vittoria erhielt, hob er in der Ansprache gelegentlich der Besitzergreifung der Kirche hervor, dass dieser Titel an die harten Kämpfe seines Vaterlandes gegen die *Häresie* und an die Hülfe Mariens in der Schlacht am weissen Berge erinnere. Er wolle den Fingerzeig beachten und wohl merken, von wannen in den harten Kämpfen der Gegenwart Hülfe komme.

Als in der Sitzung des österreichischen Reichsrates vom 10. September 1860 der Antrag auf Anerkennung vollkommener *Gleichberechtigung und Gleichstellung aller christlichen Konfessionen Österreichs* gestellt wurde, da erklärte Rauscher, er lege „im Namen der höchsten Interessen des Vaterlandes und der Menschheit Verwahrung ein gegen jeden Versuch, die österreichische Gesetzgebung auf den Boden der Gleichgültigkeit gegen die Religion hinüberzulocken“. Und in einem besonderen Briefe an Antonelli (Juli 1863) nennt er die Gleichheit der Berechtigung aller Bekenntnisse einen „Fundamentalartikel der Freimaurerei“.

Über die *gemischten Ehen* sagt er (Hirtenbrief, 19. Juni 1868):

„Nun hat die Gemeinsamkeit des Glaubensbekenntnisses den vollkommenen Bund der Herzen freilich nicht zur notwendigen Folge, doch sie ist die Vorbedingung desselben und schon deshalb kann die Kirche die gemischten Ehen nicht empfehlen. Doch überdies liegt es bei solchen Verbindungen nahe, dass der Katholik unter Einflüsse gerate, die seinen Glauben trüben, ja erschüttern und die Erfüllung der gegen seine Kinder ihm obliegenden Pflichten ihm unmöglich machen können. Darum sind die gemischten Ehen verboten und wie wohl nach Umständen eine Nachsichtgewährung eintreten kann, so ist für dieselbe doch stets erforderlich, dass die katholische Erziehung sämtlicher Kinder sichergestellt sei.“

In der *Begräbnisfrage* (abgesonderte Beerdigung der Leichen von Altkatholiken) war Rauschers Stellungnahme eine gewundene und verlegene. Er erklärt:

„Die katholischen Bischöfe machen nicht den geringsten Anspruch, sich dabei einzumischen; sie müssen aber darauf be-

stehen, dass auch die katholische Kirche das Recht habe, die Begräbnisse auf dem katholischen Gottesacker nach ihren eigenen Gesetzen zu ordnen. Niemand denkt daran, die irdische Hülle eines nichtkatholischen Christen auf freiem Felde einzugraben. Wo die Protestanten keinen eigenen Friedhof besitzen, dort finden sie innerhalb der Mauern des katholischen Gottesackers eine anständige Ruhestätte.“

Aber freilich auf einer abgesonderten Stelle: man könne, meinte der Kardinal, von demjenigen, welcher in dem protestantischen Bekenntnisse lebte und starb, keineswegs voraussetzen, dass er den Wunsch gehegt habe, nach seinem Tode behandelt zu werden, als sei er ein Katholik gewesen.

Viel prononcierter und schärfer ist Rauschers Stellungnahme zur *Schulfrage*. In seinem Hirtenschreiben vom 19. Juni 1868 sagt er in dieser Richtung:

„Ein Protestant, der seinem Bekenntnisse anhängt, sieht in der katholischen Lehre überall Aberglauben, Verderbnis und Menschensatzung; wie könnte man ihm eine Stellung geben, durch die er berufen wäre, bei der religiösen und sittlichen Erziehung der katholischen Jugend mitzuwirken?“

Der Kardinal fordert die Vorsorge, dass auch kein Lehrer der Mittelschulen in die religiöse und sittliche Erziehung störend eingreife. Sogar von dem nichtkatholischen Mathematiker befürchtet er dies. Die Mathematik sei freilich weder christlich noch heidnisch, weder katholisch noch protestantisch — aber wie könne man denn erwirken, dass der Lehrer nur von Zahlen und Raumgrössen spreche?

Aber auch für den katholischen Charakter der Wiener Universität fürchtet der Kardinal Schlimmes von der Berührung mit dem Protestantismus. Wiederholt seit dem Jahre 1848 hat die evangelisch-theologische Fakultät in Wien die Forderung gestellt, diese ihre Lehranstalt der Wiener Hochschule einzuverleiben. Die Forderung wurde stets abgelehnt. Als im Jahre 1871 im Ministerium Verhandlungen in betreff einer definitiven Organisation der Universität gepflogen wurden, wiederholte die evangelisch-theologische Fakultät das Ansuchen. Die beiden Kollegien der katholisch-theologischen Fakultät gaben ihr Gutachten *gegen* die Einverleibung ab. Ausserdem richteten sie an das Herrenhaus eine Petition um Wahrung des katholischen Charakters der Universität. Die Petition wurde auf Bitte der

beiden Dekane von Kardinal Rauscher im Herrenhause eingebracht und von ihm aufs entschiedenste befürwortet¹⁾. Rauscher hat alles versucht, um die Einverleibung unmöglich zu machen. Sogar in einer Adresse an den Kaiser hat er gegen die Einverleibung Verwahrung eingelegt. Seine Beweisführung gipfelt in den Sätzen:

„Niemals ist es einer protestantischen Regierung in den Sinn gekommen, einer protestantischen Universität eine katholische Fakultät anzufügen. An den meisten derselben sind auch einzelne Katholiken von den Lehrkanzeln so gut als gänzlich ausgeschlossen. Nicht anders ist es in England; was würde man sagen, wenn ein Katholik sich um eine Lehrstelle in Cambridge oder Oxford bewürbe? Frankreich hat alle Arten von Regierungen erlebt; aber niemals dachte die herrschende Partei daran, die Universität zu Paris durch eine protestantisch-theologische Lehranstalt zu vermehren.“

Und er droht, wenn die Einverleibung erfolgen sollte, müsste sich die katholisch-theologische Fakultät von dem Zusammenhange mit der Universität lossagen. Die Einverleibung erfolgte in der That nicht und ist bis heute nicht erfolgt.

Von besonderem Interesse ist Rauschers Verhalten den *Altkatholiken* gegenüber.

Welche Stellung der Kardinal auf dem vatikanischen Konzil eingenommen hat, ist bekannt. Nach Wien zurückgekehrt liess er im Diöcesanblatt vom 8. August 1870 die lateinische Konstitution pure abdrucken. Wie es ihm zu Mute gewesen sein mag, das sagt Kardinal Schwarzenbergs Wort zu v. Schulte: „Rauscher sei ganz krank und gehe über die Sache zu Grunde²⁾.“ Thatsächlich unternahm er nichts gegen Priester seiner Diöcese, deren antiinfallibilistische Gesinnung offenkundig war³⁾. Erst als der Gemeinderat von Wien am 10. Oktober 1871 den Beschluss fasste, die St. Salvator-Kapelle dem Priester Alois Anton zur Abhaltung altkatholischer Gottesdienste einzuräumen, erhob Rauscher dagegen als „eine offenbare Rechtsverletzung“ Protest bei der Statthalterei und beim Kultusministerium. Als es aber trotzdem am 15. Oktober zur Abhaltung des altkatholischen

¹⁾ *Wappler*, Geschichte der theologischen Fakultät der Universität Wien. 1884.

²⁾ *v. Schulte*, Der Altkatholizismus. p. 249.

³⁾ Näheres bei *v. Schulte*, Der Altkatholizismus. p. 237.

Gottesdienstes kam, belegte der Kardinal die Salvator-Kapelle mit dem Inderdikt. Dann wurde es wieder still.

Anfang 1875 wurde im Abgeordnetenhaus der Antrag gestellt, die Altkatholiken staatlich als Katholiken anzuerkennen. Der Antrag ging, obwohl sämtliche anwesende Minister dagegen stimmten, durch. Nun erliess Rauscher (7. April) in dieser Sache einen Hirtenbrief (seinen letzten), worin er sich darzutun bemüht, dass die altkatholische Gemeinschaft „eine der katholischen Kirche fremde und feindliche Sekte“ sei. Und wer da wissen will, wie der Kardinal der Sache, die er früher bekämpfte, sich so wunderbar anzupassen verstanden hat, den belehrt er darüber folgendermassen:

„Es konnten Gelehrte von tiefgehender Kenntnis der Kirchengeschichte und ihrer Hülfswissenschaften in der Frage der Unfehlbarkeit Schwierigkeiten finden, welche anderen entgingen. Daher waren die Beschlüsse vom 18. Juli 1870 für nicht wenige eine Stunde der Versuchung, in welcher sie die Kraft ihres Glaubens zu erproben hatten. Aber es haben ja doch alle, die man Katholiken nennen darf, vom Anbeginn und jederzeit anerkannt, dass eine Erklärung der Hinterlage des Glaubens, worin der Papst und sämtliche Bischöfe miteinander übereinstimmen, ein richtiger Ausdruck der göttlichen Offenbarung sei und daher die Verbindlichkeit begründe, sie als Gottes Wort anzunehmen und zu bekennen. Die Gelehrten, welche in der allerneuesten Zeit eine weitergehende Forderung erhoben haben, mögen erwägen, dass sie der ganzen kirchlichen Vergangenheit entgegenstehen. Nun ist aber die Entscheidung über die päpstliche Unfehlbarkeit mit Zustimmung von fünfhundert anwesenden Bischöfen erlassen worden, und die abwesenden haben sämtlich ihren Beitritt erklärt: jeder Katholik ist also sie als Glaubenslehre anzuerkennen verpflichtet. Dies gilt für den Gelehrten wie für den Ackersmann; die Schlussfolge ist so einfach, dass jeder Ackersmann sie leicht begreifen kann; aber auch ein Mann der Wissenschaft darf sich der Macht derselben nicht entziehen. Hätten die Gelehrten, welche die Beschlüsse vom 18. Juli zurückwiesen, dies ernstlich erwogen, so würde ihr Glaube die ihm auferlegte Prüfung wohl bestanden haben. Sie waren durch die erfolgte Lehrbestimmung nicht verpflichtet, zu glauben, dass alle dagegen erhobenen Schwierigkeiten nun schon gelöst seien, wohl aber, dass sie alle gelöst

werden können, und hätten sie stark durch den Aufblick zu Gott einige ihnen lieb gewordene Ansichten dem Glauben an die über der Kirche wachende Vorsehung zum Opfer gebracht und ihre Kenntnisse aufgeboten, um zur Beseitigung aller Zweifel und Einwürfe beizutragen, so würden sie über sich selbst einen schönen Sieg erfochten und um die deutsche Kirche sich ein grosses Verdienst erworben haben. Aber sie können das Versäumte nachholen und werden dadurch für das Heil ihrer Seele, für den Frieden der Kirche und die Ehre der deutschen Wissenschaft sorgen.“

Angesichts solcher erbaulichen Worte möchte man sich fast versucht fühlen, den Kardinal zu entschuldigen. Und eine Entschuldigung könnte man finden in den Angriffen, die im ultramontanen Lager Wiens seit dem Konzil fortgesetzt gegen den Kardinal unternommen wurden. Namentlich that sich hierin das damals von *Fr. Hurter* (einem Sohne des Geschichtsschreibers Hurter) redigierte feudal-klerikale „Vaterland“ hervor. Zwar galten die Angriffe dieses hervorragenden katholischen Blattes vorwiegend dem Centralisten Rauscher, sie galten aber auch dem Mitgliede der Konzilsminorität. Beispielsweise brachte das Blatt aus der Feder eines Geistlichen folgende Erörterung: „Das ganze Werk des Wiener Provinzialkonzils war das Elaborat einer Feder. Die stimmberechtigten sowohl, als auch die zur Beratung einberufenen Glieder des Konzils liessen die Vorlesung über sich ergehen und sagten kopfnickend: Placet. Da war nicht von Majorität und von Minorität, sondern nur von Einem absoluten Willen die Rede, dessen Dekreten sich alle stillschweigend unterwarfen. Damals wurde also die Infallibilität vom Vorsitzenden für sich selbst in Anspruch genommen und konsequent ausgeübt; und jetzt? Ja, das ist was anderes, Bauer! ¹⁾“ Rauscher beschwerte sich bitter über diese Angriffe. Und ich erinnere mich noch des Tages, an welchem das Blatt, welches neben dem „Volksfreund“ im Alumnat gelesen wurde, aus dem Alumnat für immer verbannt wurde.

So darf denn wohl gesagt werden, dass Rauscher zu seinen Massnahmen gegen die Altkatholiken in Wien mehr oder weniger geschoben wurde. „So tief wie andere (Bischöfe) fiel er nicht“,

¹⁾ Mitgeteilt von *Wolfsgruber, Dr.*, Josef Othmar Kardinal Rauscher, Fürsterzbischof von Wien.

sagt v. Schulte in seinem Nachruf in der „Kölnischen Zeitung“. Die Priester seiner Diöcese, welche mit der altkatholischen Bewegung sympathisierten, liess er unbehelligt, ja einen, der sich das „exeat“ erbat, um in die altkatholische Seelsorge in Deutschland einzutreten, entliess er „mit den besten Segenswünschen“¹⁾.

Dieser Geist waltete in dem erzbischöflichen Palais auf dem Stefansplatze in Wien auch unter Rauschers Nachfolger *Kutschker* und unter dessen Nachfolger *Gangelbauer*. Das ist seitdem anders geworden.

¹⁾ v. Schulte, Der Altkatholizismus. p. 237.

Pfr. SCHIRMER.
